



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)

Politische Bildung in der Polizei

Kleine Anfrage - KA 7/3778

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In einer E-Mail eines Mitarbeiters der Landtagsverwaltung wurde am 25.05.2020 eine Publikation des „Deutschen Instituts für Menschenrechte“ zur Kenntnisnahme der Abgeordneten versandt. Aus dieser E-Mail ist zu entnehmen, dass sich das Institut mit E-Mail vom 24.04.2020 an den Landtag Sachsen-Anhalt wandte und darum bat, die „soeben erschienene Publikation“ des Herrn Dr. Hendrik Cremer zur politischen Bildung in der Polizei mit dem Titel: „Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien“ an die Abgeordneten des Landtages zu versenden. In diesem „Instruktionsheft“ propagiert er auf Seite 17 bezüglich der Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“, dass „rassistische Positionierungen zum Bestandteil ihres Programms [...]“ gehören und in der AfD „rechtsextreme Positionierungen weit verbreitet“ seien. Eine inhaltliche Auseinandersetzung, worauf sich diese Thesen stützen, fand bezeichnenderweise nicht statt. Die Aussagen des Instituts zur AfD verstoßen gegen den in Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz manifestierten Grundsatz der Chancengleichheit von Parteien im politischen Wettbewerb.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ ist eine nationale Institution der Bundesrepublik Deutschland, die im Jahr 2001 auf Beschluss des Deutschen Bundestags gegründet worden ist. Das Institut ist als gemeinnütziger Verein eingetragen und wird

(Ausgegeben am 13.07.2020)

vom Deutschen Bundestag finanziert. Entsprechend dem „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG)“ vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1194) setzt sich das Institut dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert, außerdem überwacht es die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Information der Öffentlichkeit, wissenschaftliche Forschung und Publikation, Politikberatung, Bildungsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Das Institut handelt unabhängig von Vorgaben und Weisungen der Bundesregierung oder anderen öffentlichen und privaten Stellen in eigener Initiative oder auf Ersuchen der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages unter eigenverantwortlichem Einsatz seiner Ressourcen.

Die in Rede stehende Publikation „Politische Bildung in der Polizei“ kann auf der Website des Institutes unentgeltlich im pdf-Format heruntergeladen oder in Papierform angefordert werden, sie ist also für jedermann öffentlich zugänglich.

Dem Ministerium für Inneres und Sport ist am 17. Juni 2020 durch das Institut unaufgefordert, kostenlos und ohne vertragliche Bindung ein Papierexemplar dieser Publikation zugesandt worden. Darüber hinaus hat das Innenministerium diese Publikation in elektronischer Form vom Innenausschuss des Landtages erhalten und den Behörden sowie der Fachhochschule Polizei zur Verfügung gestellt.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie die übrigen Ministerien um Stellungnahme gebeten.

Danach übersendet das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung (MJ) jährlich - unaufgefordert und unentgeltlich - einen Bericht zur Menschenrechtssituation in Deutschland. Der mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 übermittelte Bericht enthält u. a. die Ergebnisse der Analyse zu „Kindern von Inhaftierten“. Die Prüfung auf Handlungsbedarf erfolgte am 28. Juni 2018 unter Verweis auf den Beschluss der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder, demzufolge die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe zum Thema „Kinder von Inhaftierten“ vorgenommen wurde. An dieser Länderarbeitsgruppe war Sachsen-Anhalt beteiligt und in diesem Zusammenhang wurde auch mit einer weiteren Veröffentlichung des „Deutschen Instituts für Menschenrechte“ gearbeitet. Das Institut hatte im Jahr 2019 eine Analyse zum „Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern - Einblicke in den deutschen Justizvollzug“ herausgegeben. Diese Analyse wurde den Arbeitsgruppenmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Außerdem hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Jahr 2019 das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ beauftragt, das Projekt „Rassismus und Menschenrechte: Stärkung der Strafjustiz“ durchzuführen. Im Rahmen dieses Projektes entwickelte das Institut einen „Praxis-Reader“ für die Strafjustiz unter dem Titel „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln“. Der Bund übernahm die Finanzierung und stellte den Ländern den „Praxis-Reader“ kostenlos zur Verfügung. Das MJ hat den Praxis-Reader am 7. Januar 2020 Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts und Herrn Generalstaatsanwalt in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt.

Am 17. Oktober 2018 fand in Halle und am 4. Februar 2020 in Magdeburg in Zusammenarbeit des MJ mit dem „Deutschen Institut für Menschenrechte“ die landeseigene Fortbildung „UN-Behindertenrechtskonvention in der betreuungsrechtlichen Praxis“ für die Richterschaft sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger statt. Dieses Projekt hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziell gefördert, sodass auch für diese Maßnahme das Land Sachsen-Anhalt keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Institut eingegangen ist.

1. Erfolgte die Erstellung der Publikation „Politische Bildung in der Polizei“ im Auftrag des Landes?

Nein.

2. Welche weiteren Publikationen vom „Deutschen Institut für Menschenrechte“ werden noch bezogen?

Es werden keine Publikationen des „Deutschen Institutes für Menschenrechte“ im Abonnement bezogen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Seit wann bezieht die Landesregierung Publikationen dieses Institutes?

4. Welche vertraglichen Verpflichtungen zum Bezug dieser Publikation ist die Landesregierung gegenüber dem „Deutschen Institut für Menschenrechte“ eingegangen?

5. Für welchen Zeitraum wurde ein Vertrag zum Bezug der Publikation abgeschlossen?

6. Welche Zielstellung verfolgte die Landesregierung bei der Beauftragung des „Deutschen Instituts für Menschenrechte“?

7. Welche Zielgruppen sollen durch die Publikationen des Instituts angesprochen werden?

8. Findet eine Evaluation der Inhalte der Publikationen statt?

a. Falls ja, durch welche staatliche Einrichtung wurde eine Evaluation vorgenommen?

b. Welches Ergebnis brachte die Evaluation?

9. Wie erfolgt die Verteilung der Publikationen und welche Ministerien beziehen diese?

10. Welche Kosten entstehen der öffentlichen Hand durch den Bezug dieser Publikationen? Bitte getrennt auflisten für welche Publikation in welchem Zeitraum.

- 11. Aus welchen Haushaltstiteln werden diese Kosten beglichen? Bitte für jedes Erscheinungsjahr getrennt ausweisen.**
- 12. Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin diese oder andere Publikationen des Instituts zu beziehen?**

Die Fragen 3 bis 12 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.